



Beschlüsse

**des SPD-Bezirksparteitags Unterfranken
am Samstag, den 5. Juli 2025, in Würzburg**

Die beschlossenen Resolutionen des Bezirksparteitags:

Für eine verlässliche und staatlich gesicherte Finanzierung
der sozialpsychiatrischen Dienste in Bayern S. 3

Regelungen zum Acht-Stunden-Tag beibehalten S. 6

Die beschlossenen Anträge des Bezirksparteitags:

Arbeitszeitgesetz: Flexibilisierung nur durch Tarifverträge
statt betrieblicher Willkür S. 7

Unterstützung der TVStud-Bewegung: Für faire Arbeitsbedingungen
und Tarifbindung studentischer Beschäftigter S. 8

Mehr Mietsicherheit – weniger Mindestmietdauer:
Für eine maximale Mindestmietdauer von 1 Jahr S. 11

Ende mit der Klassenjustiz – Zugang zum Recht endlich für alle S. 13

Wehrhafte Demokratie: Befassung mit dem Verfahren der
Grundrechtsverwirkung gegen offen rechtsextrem auftretende
Personen in Bayern S. 16

Einspeisungsentgelte bei Photovoltaikanlagen bis 30 kWp S. 18

Kostenfreie Fahrradmitnahme im ÖPNV auch in Bayern S. 20

Resolution der SPD Unterfranken

Für eine verlässliche und staatlich gesicherte Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste in Bayern

Die SPD Unterfranken fordert den Freistaat Bayern auf, das Angebot der sozialpsychiatrischen Dienste von einer freiwilligen kommunalen Leistung in eine staatliche Pflichtleistung zu überführen und damit dauerhaft finanziell abzusichern.

Begründung:

In Unterfranken – wie auch in einigen anderen Regionen Bayerns – sind sozialpsychiatrische Dienste in ihrer Existenz akut gefährdet. Grund dafür ist eine unzureichende und freiwillige kommunale Finanzierung, die den Fortbestand dieser essenziellen Einrichtungen nicht mehr sicherstellen kann.

Der Wegfall dieser Einrichtungen in Wohnortnähe, wie er kürzlich etwa in Würzburg drohte, würde weitreichende soziale und gesundheitliche Folgen nach sich ziehen:

- **Zunahme psychischer Krisen und Suizidalität:**

Sozialpsychiatrische Dienste leisten niedrigschwellige, präventive Arbeit. Ihr Wegfall führt zu verschärften Krankheitsverläufen und höheren Suizidrisiken.

- **Überlastung der Notaufnahmen und Kliniken:**

Ohne wohnortnahe Anlaufstellen suchen Menschen in psychischen Ausnahmesituationen vermehrt Hilfe in Krankenhäusern, die bereits jetzt an der Belastungsgrenze arbeiten.

- **Verlust sozialer Teilhabe:**

Psychisch Erkrankte geraten ohne Unterstützung schneller in Isolation, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot oder Verschuldung.

30 • **Überforderung von Angehörigen und Ehrenamtlichen:**

31 Angehörige sowie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können
32 professionelle Unterstützung nicht ersetzen.

34 Psychosoziale Beratung ist Teil der Daseinsvorsorge und eine zentrale Aufgabe
35 staatlicher Gesundheitsverantwortung. Die sieben bayerischen Bezirke tragen
36 gemäß Art. 48 Abs. 3 der Bezirksordnung (BezO) die Verantwortung für die
37 Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung. Mit dem Inkrafttreten des
38 Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes (BayPsychKHG) im Jahr 2018 hat der
39 Freistaat die sieben Bezirke zusätzlich damit beauftragt, Krisendienste zu errichten
40 und zu betreiben.

41 Der Freistaat Bayern steht in der Pflicht, die Rahmenbedingungen so zu gestalten,
42 dass die Bezirke die psychiatrische Versorgung in Bayern sicherstellen können.

43 Betrieben werden die sozialpsychiatrischen Dienste und ähnliche Beratungsstellen
44 hauptsächlich von verschiedenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Die Vielfalt an
45 Trägern, die oft auch andere Versorgungsangebote bereitstellen, erschwert einen
46 klaren Überblick über die Situation der sozialpsychiatrischen Beratungsangebote und
47 deren Finanzierung.

48 Da die sozialpsychiatrischen Dienste und andere Beratungsstellen essenzielle
49 Präventionsarbeit leisten und damit zur Vermeidung schwerer Krankheitsverläufe
50 beitragen, ist es gesellschaftspolitisch geboten, dass der Freistaat seiner
51 Verantwortung gerecht wird und die Bezirke bzw. Träger nach Kräften unterstützt.

53 **Unsere Forderung lautet daher:**

54 Die sozialpsychiatrischen Dienste sollen als verpflichtende staatliche Leistung in das
55 Gesundheitswesen integriert und durch den Freistaat Bayern finanziert werden. Nur
56 so kann die flächendeckende Versorgung dauerhaft sichergestellt und die
57 Gesundheit der Bevölkerung geschützt werden.

60 **Die SPD Unterfranken appelliert daher an:**

- 61 • die SPD-Landtagsfraktion, sich weiterhin entschlossen für eine gesetzlich
62 gesicherte Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste einzusetzen,
63
- 64 • die Bayerische Staatsregierung, die psychosoziale Beratung als
65 Pflichtaufgabe anzuerkennen und entsprechend zu finanzieren,
66
- 67 • die SPD auf Bundes- und Landesebene, sozialpsychiatrische Versorgung als
68 Teil moderner Daseinsvorsorge zu begreifen und gesetzlich abzusichern.

69

70 Psychische Gesundheit ist keine freiwillige Aufgabe – sie ist staatliche Pflicht.

Resolution der SPD Unterfranken

An die SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Bundesvorstand:

Die gesetzlichen Arbeitsschutzgesetze dürften nicht mit Beteiligung der Sozialdemokratie verschlechtert werden.

Die Arbeitsschutzgesetze sind immer auch Grundlage für den Gesundheitsschutz der Erwerbstätigen. Der Achtstundentag als Basis der täglichen Arbeitszeit darf nicht gänzlich abgeschafft werden.

Es bestehen bereits viele Gestaltungsmöglichkeiten zur Ausgestaltung der betrieblichen Arbeitszeiten auf täglicher und wöchentlicher Ebene. Diese gilt es erst wahrzunehmen. Offensichtlich kennen viele Befürworter der Abschaffung des Achtstundentages nicht die gesetzlichen Regelungen oder sind nur einseitig auf Gewinnmaximierung bedacht. Die Arbeitserfahrung immer mehr Beschäftigten ist: Es soll in gleicher Zeit immer mehr geleistet werden. Die Arbeitsverdichtung und damit die gesundheitliche Belastung nimmt zu. Dies erklärt auch die zunehmenden psychischen Erkrankungen, die immer neue Höchststände erreichen. Jetzt auch noch Regelungen zum Schutze der Beschäftigten aufzuweichen geht in die total falsche Richtung.

Grundvoraussetzung für jegliche Veränderung der Arbeitszeitgesetzgebung, die Verschlechterungen für den Gesundheitsschutz der Beschäftigten darstellen können, müssten folgende gesetzliche Punkte sein:

1. Arbeitszeit ist digital zu erfassen und zu dokumentieren

2. Öffentliche Aufträge dürfen nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden.

3. Ein Tariftreuegesetz muss verabschiedet sein.

4. Der gesetzliche Mindestlohn muss nach den europäischen Richtlinien im Verhältnis zu den mittleren Löhnen (Medianlohn) im Land mindestens die Höhe von 60 Prozent betragen. Diese Zielsetzung der EU-Richtlinie bleibt für die SPD bestehen.

Diese Forderung müssen umgesetzt werden, bevor Veränderungen im Arbeitszeitgesetz erfolgen.

1 Antragsteller: SPD-Ortsverein Bad Neustadt a. d. Saale

2 Antragsadressen: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag

3

4 **Arbeitszeitgesetz:**

5 **Flexibilisierung nur durch Tarifverträge statt betrieblicher Willkür**

6

7 Forderung:

8 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dass die folgenden
9 Punkte des Arbeitszeitgesetzes auch in Zukunft unverändert gelten zu lassen:

10 1. Die werktägliche Arbeitszeit darf acht Stunden weiterhin nicht überschreiten. Die
11 Verlängerung auf zehn Stunden, wie im jetzigen Gesetz festgelegt, hat weiterhin
12 Bestand.

13 2. Es bleibt bei mindestens 30 Minuten Pause nach sechsstündiger bzw. 45 Minuten
14 Pause nach neunstündiger Arbeit.

15 3. Beschäftigte behalten ihren Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von
16 mindestens elf Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.

17 Flexibilisierung von Arbeitszeiten dürfen nur über Tarifverträge erfolgen. Dies ist bei
18 einer Reform des Arbeitszeitgesetzes zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist in das
19 Arbeitszeit-gesetz aufzunehmen, dass eine lückenlose, für Arbeitnehmer*innen
20 nachvollziehbare, Erfassung der Arbeitszeit in jedem Betrieb zu erfolgen hat.

21

22 *Begründung:*

23 *Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD auf*
24 *Bundesebene ist die CDU/CSU bestrebt, dass Arbeitszeitgesetz zu verändern. Es*
25 *soll statt einer täglichen nur noch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit gesetzlich*
26 *geregelt werden. Dem kann aus Arbeitsschutzgründen nicht zugestimmt werden.*

27 *Die SPD-Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, Änderungen im Arbeitszeit-*
28 *gesetz nur zuzustimmen, wenn eine Flexibilisierung über Tarifverträge erfolgt. Es gilt,*
29 *immer mehr Tarifflicht zu verhindern. Betriebliche Willkür darf es nicht geben.*

1 Antragsteller: Jusos Würzburg-Stadt

2 Antragsadressen: SPD-Bundesparteitag, SPD-Landesparteitag

3

4 **Unterstützung der TVStud-Bewegung: Für faire Arbeitsbedingungen**
5 **und Tarifbindung studentischer Beschäftigter**

6

7 Forderung:

8 Wir bekräftigen unsere Solidarität mit der bundesweiten TVStud-Bewegung. Wir
9 schließen uns ihren Forderungen nach einem Tarifvertrag für studentisch
10 Beschäftigte an und unterstützen die aktuellen Arbeitskämpfe ausdrücklich.

11 Studentische Beschäftigte – ob als wissenschaftliche Hilfskräfte, Tutor*innen oder in
12 der Verwaltung – tragen wesentlich zum Funktionieren des Hochschulbetriebs bei.
13 Gleichzeitig bilden sie die größte tarifpolitische Lücke im öffentlichen Dienst.
14 Während alle anderen Beschäftigtengruppen durch Tarifverträge abgesichert sind,
15 arbeiten studentische Hilfskräfte in einem weitgehend ungeregelten Bereich – oft
16 unter prekären Bedingungen.

17 Kettenbefristungen sind die Regel, nicht die Ausnahme. Die Arbeitsverhältnisse sind
18 geprägt von Abhängigkeiten gegenüber Vorgesetzten oder Lehrstühlen, von
19 mangelnder Planbarkeit und fehlender sozialer Absicherung. Die Rechte, die in
20 anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes selbstverständlich sind – etwa
21 Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Urlaubsanspruch – gelten für studentisch
22 Beschäftigte vielerorts nicht oder nur eingeschränkt. Auch bei der betrieblichen
23 Mitbestimmung sind sie oft ausgeschlossen, z. B. bei der Beteiligung in
24 Personalräten.

25 Diese Missstände sind strukturell – und sie sind nicht länger hinnehmbar.

26 Deshalb unterstützen wir die Forderungen von TVStud nach:

- 27 • Existenzsichernden Löhnen, die den realen Lebenshaltungskosten
28 entsprechen

- 29 • Regelmäßigen, jährlichen Lohnerhöhungen, wie sie im öffentlichen Dienst
30 üblich sind
 - 31 • Planbaren Arbeitsverhältnissen durch Mindestvertragslaufzeiten und
32 verlässliche Verlängerungsoptionen
 - 33 • Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards, insbesondere bei
34 Urlaubsansprüchen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und sozialer
35 Absicherung
 - 36 • Mitbestimmungsmöglichkeiten für studentische Beschäftigte, auch in den
37 Personalvertretungen
 - 38 • Demokratischer Teilhabe: Wer an der Hochschule arbeitet, soll auch
39 mitentscheiden dürfen
- 40 Wir fordern die politisch Verantwortlichen in Hochschulen, Landesregierungen und
41 auf Bundesebene auf, die Forderungen der TVStud-Bewegung ernst zu nehmen und
42 sich für die Einführung eines Tarifvertrags einzusetzen, der studentischen
43 Beschäftigten endlich faire und gerechte Arbeitsbedingungen sichert.
- 44 Solidarität ist mehr als ein Lippenbekenntnis – sie muss politisch wirksam werden.

1

1 Antragsteller: Jusos Würzburg-Stadt

2 Antragsadressen: SPD-Bundesparteitag, SPD-Landesparteitag

3

4 **Mehr Mietsicherheit – weniger Mindestmietdauer:**

5 **Für eine maximale Mindestmietdauer von 1 Jahr**

6

7 Forderung:

8 1. Es wird gesetzlich geregelt, dass bei Wohnraummietverträgen keine
9 Mindestmietdauer zulässig ist.

10 2. Wird eine Mindestmietdauer vereinbart, ist diese Regelung unwirksam und es gilt
11 ein Mietvertrag ohne Mindestmietdauer.

12

13 *Begründung:*

14 *Die Eigentumsquote, also der Anteil der Menschen, die in ihrem eigenen Haus*
15 *wohnen, beträgt in Deutschland nur ca. 45 % und ist somit nach der Schweiz die*
16 *niedrigste in ganz Europa. Die meisten anderen Menschen wohnen zur Miete.*

17 *Deshalb ist es gerade in Deutschland wichtig, dass Mieter*innen gut gegen*
18 *Vermieter*innen geschützt sind. Wichtig sind deshalb Gesetze, die Mieter*innen vor*
19 *den Vermieter*innen schützen.*

20 *Langfristig ist es unser erklärtes Ziel, dass Menschen nicht mehr zur Miete wohnen*
21 *müssen. Wir wollen im Gegenteil, dass alle Menschen in einem Haus wohnen*
22 *können, das ihnen selbst gehört. Noch sind wir davon jedoch weit entfernt.*

23 *Eine häufige Problematik ist, dass Vermieter*innen eine sogenannte*
24 *Mindestmietdauer in den Mietvertrag aufnehmen. Das bedeutet, dass die*
25 *Mieter*innen für eine gewisse Zeit in der Wohnung bleiben müssen und den*
26 *Mietvertrag nicht davor kündigen können. Oft beträgt dieser Zeitraum 2, 3 oder 4*
27 *Jahre. So lange können die Mieter*innen dann grundsätzlich den Mietvertrag nicht*
28 *kündigen und sind somit dazu gezwungen, in der Wohnung zu bleiben.*

29 *In diesem Fall sind Mieter*innen auf die Kulanz der Vermieter*innen angewiesen,*
30 *wenn sie den Mietvertrag früher beenden möchten.*

31 *Gleichzeitig ist der Wohnungsmarkt hart umkämpft. Viele Menschen schließen*
32 *deshalb Mietverträge mit einer Mindestmietdauer ab, obwohl sie das eigentlich nicht*
33 *möchten. Oft wollen Mieter*innen jedoch früher wieder umziehen, als es laut*
34 *Mietvertrag erlaubt wäre. Zum Beispiel, wenn eine WG oder Paar in einer Wohnung*
35 *wohnt und die WG/Beziehung beendet wird. Zum Beispiel, wenn man eine neue*
36 *Arbeitsstelle in einem anderen Ort findet. Oder weil die Wohnung zu klein wird, wenn*
37 *man Kinder bekommt.*

38 *Gesetzlichen Schutz gibt es hiergegen aktuell nicht. Nur bei sogenannten*
39 *Formularmietverträgen (AGB i. S. d. § 305 BGB), also wenn ein Mietvertrag „öfter“*
40 *verwendet wird, ist eine Mindestmietdauer von maximal 4 Jahren zulässig.*

41 *Das ist nicht zufriedenstellend. Zwar ist anzuerkennen, dass Vermieter*innen eine*
42 *gewisse Beständigkeit haben möchten und sich nicht alle paar Monate erneut um*
43 *eine Vermietung kümmern möchten. Deshalb ist eine Mindestmietdauer von 1 Jahr*
44 *angemessen. Darüber hinaus werden Menschen jedoch zu stark in ihrer Freiheit*
45 *eingeschränkt.*

1 Antragsteller: Jusos Würzburg-Stadt

2 Antragsadressen: SPD-Bundesparteitag, SPD-Landesparteitag

3

4 **Ende mit der Klassenjustiz – Zugang zum Recht endlich für alle**

5

6 Forderungen:

7 1. Einführung einer Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle, wie es sie
8 bereits in Hamburg gibt. Jedoch muss die Finanzierung so sichergestellt werden,
9 dass die Rechtsberatung nicht auf einer bloßen ehrenamtlichen Tätigkeit beruht.

10 2. Bis dahin fordern wir eine Vereinfachung des Prozesses der Beratungshilfe und
11 der Prozesskostenhilfe: Der Vorgang ist momentan zu bürokratisch und ohne
12 fachliche Unterstützung nur schwer realisierbar. Es müssen Stellen geschaffen
13 werden, die in diesem Prozess aktiv unterstützen. Zudem müssen die
14 Freibetragsgrenzen angehoben werden, um mehr Menschen Zugang zum Recht zu
15 ermöglichen.

16

17 *Begründung:*

18 *1. Reiche Menschen können sich Anwäl*innen leisten, ärmere Menschen meistens*
19 *nicht*

20 *Das Grundgesetz schreibt allen Menschen die gleichen Rechte zu. In der Praxis ist*
21 *dies leider nicht der Fall. Das betrifft nicht nur, wie sich Gesetze auf die Menschen*
22 *auswirken, sondern auch, dass Menschen überhaupt von ihren Rechten Gebrauch*
23 *machen können. Das führt dazu, dass viele Menschen Unrecht geschieht und sie es*
24 *einfach so hinnehmen (müssen), weil sie sich nicht dagegen wehren können. Das ist*
25 *nicht nur für sich genommen ungerecht, sondern führt zu Frustration und dem*
26 *Gefühl, allein gelassen zu werden.*

27 *In der Realität ist es momentan stark von den Vermögensverhältnissen abhängig, ob*
28 *Menschen Zugang zum Recht haben. Das betrifft zum einen, ob Menschen eine*
29 *Rechtsberatung – in der Regel durch Rechtsanwält*innen – in Anspruch nehmen*

30 können. Und zum anderen, ob Menschen ihre Rechte vor Gerichten durchsetzen
31 können. Denn sowohl Rechtsanwält*innen als auch Gerichte kosten Geld.

32 2. Und meistens weiß man vor einem (Gerichts)Prozess gar nicht, wie teuer es am
33 Ende wird

34 Wer seine Rechte durchsetzen will, muss dafür in vielen Fällen ein*e Rechtsanwält*in
35 einschalten, wobei oft hohe Gebühren anfallen. Wer danach vor Gericht ziehen
36 möchte, muss zuerst einen Gerichtskostenvorschuss bezahlen, der mehrere hundert
37 bis mehrere tausend Euro hoch ist. Dies können sich viele Menschen schlicht nicht
38 leisten. Sollte man den Gerichtsprozess schließlich – aus welchen Gründen auch
39 immer – verlieren, hat man schließlich auch noch die Rechtsanwält*innengebühren
40 der Gegenseite zu bezahlen. Wenn man einen Gerichtsprozess gewinnt, muss man
41 dagegen in der Regel überhaupt keine Kosten tragen, da diese dann die Gegenseite
42 trägt.

43 Es ist also alles sehr kompliziert und zu Beginn eines Rechtsstreits völlig unklar, ob
44 und in welcher Höhe man am Ende auf Kosten sitzen bleibt. Dies hält viele
45 Menschen – insbesondere solche Menschen mit wenig oder keinem Vermögen –
46 davon ab, überhaupt ein*e Rechtsanwält*in aufzusuchen und erst recht, das Recht
47 vor Gericht durchzusetzen.

48 3. Die Möglichkeiten für Menschen mit wenig Geld sind kompliziert, dauern lange und
49 am Ende muss man vielleicht trotzdem selber zahlen

50 Für Menschen mit wenig Geld Fälle sieht das Gesetz zwei Möglichkeiten vor:

51 Zum einen gibt es die Beratungshilfe (sogenannter Beratungshilfeschein), wodurch
52 Menschen für eine geringe Gebühr (ca. 15 €) eine Rechtsberatung bei einem*r
53 Rechtsanwält*in erhalten können. Dafür ist aber ein zum Teil aufwändiger
54 bürokratischer Vorgang erforderlich, der viele Menschen davor abhält, hiervon
55 Gebrauch zu machen. So muss der Beratungsschein zuerst beim Amtsgericht
56 beantragt werden, wobei noch weitere Schritte erforderlich sein können. Auch für
57 Rechtsanwält*innen ist dies Form nicht attraktiv, da die Gebühren niedrig sind.

58 Zum zweiten gibt es die sogenannte Prozesskostenhilfe (§§ 114 ff.
59 Zivilprozessordnung). Hierbei bezahlt der Staat zunächst die Kosten für den/die
60 eigene*n Rechtsanwält*in und die Gerichtskosten, nicht jedoch die

61 *Rechtsanwält*innenkosten der Gegenseite. Zudem setzt auch dies wieder ein*
62 *Verfahren voraus, das langwierig ist und komplex.*

63 *Diese beiden Lösungsansätze halten wir für unzureichend, da vielen Menschen*
64 *hierdurch nicht geholfen werden kann. Das liegt daran, dass die Prozesse aufwändig*
65 *und für juristisch nicht vorgebildete Menschen komplex sind. Auch die*
66 *Einkommensgrenze hierfür ist vom Einzelfall abhängig und teils sehr niedrig, sodass*
67 *diese viele Menschen nicht in Anspruch nehmen können, obwohl sie kein eigenes*
68 *Vermögen haben. Zudem wissen viele Menschen nicht, dass es diese Möglichkeiten*
69 *gibt.*

70 *4. Ein möglicherweise sinnvoller Ansatz: Die Stadt Hamburg*

71 *Einen anderen Lösungsansatz verfolgt Stadt Hamburg: Hier gibt es die Öffentliche*
72 *Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA), in der (ehemalige) Richter*innen,*
73 *Staatsanwält*innen, Rechtsanwält*innen und weitere Volljurist*innen Menschen*
74 *gegen eine geringe Gebühr beraten, Schreiben entwerfen, Akteneinsicht beantragen*
75 *und mehr. Die Jurist*innen arbeiten dort ehrenamtlich gegen eine*
76 *Aufwandsentschädigung.*

77 *Dies hat mehrere Vorteile: Die Jurist*innen sind kompetent und können in aller Regel*
78 *gut helfen. Das Verfahren ist unkomplizierter und unbürokratischer. Zudem wird die*
79 *ÖRA nur für Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen tätig und ist somit*
80 *auf die Lebenssituation der Menschen eingestellt und weiß, welche Probleme es*
81 *typischerweise gibt.*

82 *5. Langfristiges Ziel: Nicht bloß Symptome bekämpfen, sondern ein grundsätzlich* 83 *gerechteres System*

84 *Langfristig kann es jedoch nicht unser Anspruch sein, dass reiche Menschen vor*
85 *Gerichten bessere Chancen haben, indem sie teure Anwält*innen beauftragen*
86 *können, die viel Zeit in Fälle investieren können. Wir wollen auf eine Möglichkeit*
87 *hinarbeiten, in der Rechtsberatung und Gerichtsverfahren unabhängig vom*
88 *Geldbeutel in Anspruch genommen werden können. Denkbar wäre eine allgemeine*
89 *Rechtsschutzversicherung, die angelehnt an eine Krankenversicherung ist.*

1 Antragsteller: SPD-Ortsverein Sand am Main

2 Antragsadressen: SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

3

4 **Wehrhafte Demokratie:**

5 **Befassung mit dem Verfahren der Grundrechtsverwirkung gegen offen**

6 **rechtsextrem auftretende Personen in Bayern**

7

8 Forderung:

9 Die SPD-Fraktion im bayerischen Landtag wird aufgefordert in den bayerischen
10 Landtag einen Antrag auf Befassung mit dem Verfahren der Grundrechts-verwirkung
11 nach Artikel 18 Grundgesetz gegen offen rechtsextrem auftretende Personen in
12 Bayern an die Staatsregierung zu stellen.

13

14 *Begründung:*

15 *Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben im Bewusstsein der Erfahrungen*
16 *während der Weimarer Republik Instrumente bereit gelegt, um sich gegen*
17 *Verfassungsfeinde zu wehren: Neben einem kompletten Parteiverbot auf Landes-*
18 *oder Bundesebene ist die „Grundrechtsverwirkung“ nach Artikel 18 des*
19 *Grundgesetzes eine gezielte Maßnahme gegen einzelne Verfassungsfeinde, jüngst*
20 *thematisiert von der ehemaligen Bundesverfassungsrichterin und*
21 *Verfassungsrechtlerin Gertrude Lübke-Wolff sowie Heribert Prantl, ehemaliges*
22 *Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung.*

23 *Die Grundrechtsverwirkung beinhaltet, dass demjenigen die Inanspruchnahme*
24 *einzelner Grundrechte entzogen werden kann, der diese „zum Kampfe gegen die*
25 *freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht“. Ein Antrag auf Verwirkung*
26 *der Grundrechte kann vom Bundestag, von der Bundesregierung oder von einer*
27 *Landesregierung gestellt werden. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet in*
28 *diesem Fall über Ausmaß und Dauer der Verwirkung.*

29 *Laut einem Urteil des Verwaltungsgerichts München (Juni 2024) darf das Bayerische*
30 *Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) die AfD weiter als Gesamtpartei beobachten*
31 *und die Öffentlichkeit über diese Beobachtung informieren. Die Richter kamen nach*
32 *drei Tagen mündlicher Verhandlung und der Auswertung von mehreren Tausend*
33 *Seiten Material zum Schluss, "dass tatsächliche Anhaltspunkte für*
34 *verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der AfD bestehen", wie das*
35 *Verwaltungsgericht mitteilte.*

36 *Äußerungen von AfD-Vertretern ließen erkennen, dass ein Bedrohungs- und*
37 *Schreckensszenario mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund aufgebaut*
38 *werde. Zudem gebe es Äußerungen, "die auf einem ethnisch-biologischen*
39 *Volksverständnis basieren", das darauf abziele, auch deutsche Staatsbürger mit*
40 *Migrationshintergrund auszugrenzen. Einige Äußerungen gingen über eine zulässige*
41 *Kritik der Opposition an der Regierung hinaus. Sie machten vielmehr die*
42 *demokratischen Institutionen und damit auch die Demokratie und den Rechtsstaat*
43 *insgesamt in „verfassungsschutzrelevanter Weise verächtlich“, so das Gericht.*

44 *Beispielhaft seien an dieser Stelle der AfD Landtagsabgeordnete Halemba und Ralf*
45 *Stadler genannt.*

1 Antragsteller: SPD-Ortsverein Sand am Main

2 Antragsadressen: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand

3

4 **Einspeisungsentgelte bei Photovoltaikanlagen bis 30 kWp**

5

6 Forderung:

7 Die Bundesnetzagentur will die Einspeisung von Solarstrom aus privaten
8 Photovoltaik-Anlagen unattraktiver machen. Private Betreiber von Aufdachanlagen
9 sollen Stromnetzentgelte bezahlen, wenn sie ihren Strom ins Netz einspeisen. Es
10 sollen Privathaushalte die Solarstrom einspeisen zur Finanzierung des
11 Stromnetzausbaus zur Kasse gebeten werden. Diese Vorschläge lehnt die SPD
12 entschieden ab. Photovoltaikanlagen bis 30 kWp müssen von einer evtl. kommenden
13 Regelung ausgenommen werden.

14

15 *Begründung:*

16 *Innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands besteht Einigkeit darüber,*
17 *dass die Politik alles tun muss, die Klimaziele von Paris einzuhalten.*

18 *Um dieses Ziel zu erreichen, müssen auch die Bürgerinnen und Bürger*
19 *mitgenommen werden. Ein Weg von vielen Optionen ist die dezentrale Nutzung der*
20 *Sonnenergie durch Photovoltaikanlagen auf privaten Hausdächern.*

21 *Inzwischen wurde bekannt, dass die Bundesnetzagentur vorschlägt, die*
22 *Finanzierung zum weiteren Ausbau des Stromnetzes ein Netzeinspeisungsentgelte*
23 *auch für private Photovoltaikanlagen einzuführen. Die Bundesnetzagentur hat hierzu*
24 *ein Diskussionspapier zur Bildung der Stromnetzentgelte (AgNes) veröffentlicht.*
25 *AgNes steht für "Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom" und ist ein Verfahren der*
26 *Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Reform der Netzentgelte für Strom.*

27 *Die neue Wirtschaftsministerin der Bundesregierung, Katherina Reiche von der*
28 *Union, zeigte sich offen für diesen Vorschlag.*

29 *Die SPD-Funktions- und Mandatsträger im Bund werden aufgefordert diesen Plänen*
30 *eine klare Absage zu erteilen. Zumindest private Photovoltaikanlagen Kleinanlagen*
31 *bis 30 kWp (Umsatzsteuer Freiheitsgrenze) müssen von einer evtl. kommenden*
32 *Entgeltabgabe zur Neuauslegung der Finanzierung des Stromnetzausbaues*
33 *freibleiben.*

34 *Aufdachanlagen von Häusern sollten einen Vorrang vor Photovoltaikanlagen auf*
35 *landwirtschaftlichen Flächen haben und bedürfen, deshalb einer besonderen*
36 *Förderung.*

1 Antragsteller: SPD-Ortsverein Sand am Main

2 Antragsadressen: SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

3

4 **Kostenlose Fahrradmitnahme im ÖPNV auch in Bayern**

5

6 Forderung:

7 Die SPD-Fraktion im bayerischen Landtag wird aufgefordert in den bayerischen
8 Landtag einen Antrag auf kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV
9 einzubringen.

10

11 *Begründung:*

12 *Bereits zum Beginn des Jahres 2023 hat die bayerische Staatsregierung durch den*
13 *Ministerpräsidenten Markus Söder angekündigt, zum Jahresanfang 2024 wird in*
14 *Bayern das 1 Euro Ticket für die Fahrradmitnahme im ÖPNV umgesetzt.*

15 *Außer großen Medienwirbel ist aber wenig passiert. Die Fahrradmitnahme im*
16 *öffentlichen Nahverkehr in Bayern ist in der Regel kostenpflichtig, es gibt Ausnahmen*
17 *und spezielle Tickets, die die Mitnahme ermöglichen. Diese Regelungen sind*
18 *kompliziert und nicht praxistauglich. Söders Ankündigung hat einen Bürokratierissinn*
19 *statt Bürgernutzen gebracht. Was kam, war ein bürokratisches Chaos-Ticket.*

20 *In den Nachbarbundesländern Thüringen, und Baden-Württemberg wurde die*
21 *kostenlose Fahrradmitnahme eingeführt. Auch im Bundesland Sachsen wurde die*
22 *kostenlose Fahrradmitnahme im ÖPNV ebenfalls erfolgreich umgesetzt.*

23 *Grundsätzlich ist die Mitnahme von Fahrrädern in Baden-Württemberg außerhalb der*
24 *Hauptverkehrszeit – also vor 6 und nach 9 Uhr montags bis freitags – in den Zügen*
25 *des Regional- und Nahverkehrs in der Regel kostenlos. Die Landtagsmehrheit von*
26 *CSU und den Freien Wählern werden aufgefordert, diese Regelung zumindest auch*
27 *in Bayern umzusetzen.*

28 *Eine Fahrradtageskarte kostet in Bayern 7 Euro zusätzlich zum Normalpreis.*